

RUDERORDNUNG



Rudern gilt als gefahrgeneigte Sportart. Das erhöhte Frachtaufkommen auf dem Main mit Schubverbänden, die stark zunehmende Flusskreuzfahrt, aber auch die wachsende Zahl an Schwimmern und anderen Freizeitsportlern erhöhen das Gefahrepotenzial beträchtlich und machen klare Regelungen und Verantwortlichkeiten notwendig.

Diese Ruderordnung soll dazu beitragen, jedem Mitglied die Ausübung des Rudersports zu ermöglichen. Dabei soll der Verein (und damit seine Mitglieder und sein Bootspark) vor unnötigen Schäden geschützt werden.

Voraussetzung hierfür sind Beherrschung der Rudertechnik, Kenntnis der zu befahrenden Gewässer, Pflege des Materials sowie die Beachtung der folgenden Punkte:

I. Rudervorbereitung:

- Es soll *soweit möglich* in Vereinskleidung gerudert werden.
- Vor Antritt der Fahrt muss der Eintrag ins digitale Fahrtenbuch erfolgen. Nach der Fahrt wird die Kilometerzahl ergänzt. Die Aushänge beim Fahrtenbuch sind zu beachten.
- Sollten während der Fahrt Mängel bemerkt werden oder ein Schaden entstehen, muss dieser gleichfalls ins Fahrtenbuch eingetragen sowie der Sportvorsitzende verständigt werden.

II. Ruderberechtigungen:

- Die grundsätzliche Ruderberechtigung sowie die Zuweisung zu einer bestimmten Berechtigungsgruppe erteilt der Sportvorstand bzw. erteilen die Übungsleiter in Absprache mit diesem.
- Folgende Ruderberechtigungen werden unterschieden:
 - Anfänger (rot). Rudern ist nur unter der Aufsicht eines Übungsleiters oder im Boot eines erfahrenen Ruderers (blau) gestattet.
 - Fortgeschrittene (gelb). Fortgeschrittene dürfen ohne weitere Begleitung selbstständig aufs Wasser. Voraussetzungen: Lebensalter mindestens 16 Jahre; mindestens 300 Kilometer Lebensruderleistung und Freigabe durch einen Übungsleiter bzw. den Sportvorsitzenden (s.o.).
 - Rennbooterlaubnis für *Breitensportboote* (blau). Voraussetzung: Aktive oder ehemalige Rennruderer bzw. Freigabe der Rennboote nach Erfüllen der Rennbootprüfung durch die Übungsleiter bzw. den Sportvorsitzenden.
 - Der Rennbootspark im Haus Süd darf nur von der Rennmannschaft genutzt werden.
- Beschriftete bzw. nummerierte Skulls: Nach Fahrtende sind die Skulls wieder in die entsprechenden Lager zu legen.
- Vor Fahrtantritt wird im Mannschaftsboot ein Bootsobmann ernannt. Diesem muss die Mannschaft während der Fahrt Folge leisten.
- Das ungesteuerte Nutzen von eigentlich gesteuerten Gig-Booten ist nur dann erlaubt, wenn mindestens ein erfahrener Ruderer mit *Blau*-Berechtigung mit an Bord ist. Dieser ist Bootsobmann und sitzt auf Bug.
- Zum Steuern berechtigt sind alle, die mindestens die Gelb-Bescheinigung besitzen und nicht unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss stehen. Zudem muss stets ein verantwortlicher Bootsobmann benannt werden. Dies ist in der Regel der Steuermann.
- Für Anlanden in Randersacker oder bei Wanderfahrten nur Boote mit Kielleiste verwenden.
- **Lebensgefahr – unbedingt beachten:**
Bei Dunkelheit (nach *Einbruch der Dämmerung Nachtruderverbot!*), bei aufziehendem Gewitter, bei starkem Nebel, Hochwasser (Markierung am Steg bzw. Warnung am Fahrtenbuch beachten) oder bei Treibeis herrscht **Ruderverbot!** Bei Gewittern ist unverzüglich das Ufer aufzusuchen. Während der kalten Jahreszeit (1. Oktober – 30. April) und bei niedrigen Wassertemperaturen ist Minderjährigen das Rudern in Kleinbooten nur erlaubt, wenn permanente und bootsbezogene Motorbootbegleitung gewährleistet ist. Das Tragen von Schwimmwesten ist dann für **alle** Ruderer Pflicht!
- Das Rudern unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss ist nicht gestattet.
- Jeder, der sich auf Wasser begibt, muss über gute Schwimmfähigkeiten verfügen.

III. Auf Wasser:

- Fahrtordnung:
 - In der Bucht wird stromabwärts auf der Stadtseite gefahren, stromaufwärts auf der Heidingsfelder Seite. Das Umfahren der Herz-Insel vor dem ARCW ist nicht erwünscht.
 - Vom Verein Richtung Randersacker wird auf der Würzburger Seite gerudert. Beim Kieswerk (ehemals Röper) nach der Naturheilvereininsel wird die Seite gewechselt. Stromabwärts erfolgt hier abermals der Wechsel. Bitte beim Wechseln gut umsehen.
- Das langsamere Boot macht dem schnelleren Platz. Notfalls durch Zuruf verständigen. Anfänger werden zur Strommitte hin überholt.
- Schiffe haben Vorrang. Motorboote sollen als der Wendigere den Ruderbooten ausweichen – bitte darauf nicht verlassen!
- Im Sommer erhöhte Vorsicht wegen Schwimmern! Dies gilt vor allem für den Bereich zwischen Sebastian-Kneipp-Steg und Adenauer-Brücke.

IV. Materialpflege:

- Der Bootsrumph muss berührungslos aus dem (bzw. ins) Lager gehoben werden. Er darf beim Einsetzen, Anlegen oder Ausheben den Steg nicht berühren.
- Boote dürfen nicht am Ausleger getragen oder aus dem Wasser gehoben werden.
- Die Riemen/Skulls müssen mit dem Blatt nach vorne getragen werden, in jeder Hand maximal ein Riemen/Skull.
- Nach jedem Rudern ist das Boot sorgfältig zu reinigen (mit sauberem Wasser abspülen und anschließend mit ausgewaschenem Tuch abtrocknen). Sollte während der Fahrt Schmutz in das Boot gelangt sein (Äste, Sand durch Aussteigen), so muss dieser unbedingt beseitigt werden.
- Die Boote bitte auch regelmäßig im Innenraum (Rollschienen etc.) reinigen und kontrollieren.
- Die Boote werden mit dem Bugball zuerst in die Halle gelegt. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Boote korrekt in den Lagern liegen: Sie müssen auf einem Spant oder in einem Keil zu liegen kommen. Ein Aufliegen auf dem Mittelspant darf nicht passieren.
- Bei verursachten oder auch nur festgestellten Mängeln und Schäden muss umgehend eine Schadensmeldung im digitalen Fahrtenbuch ausgefüllt und der Schaden dem Sportvorstand Peter Köhler gemeldet werden (s.o.). In diesem Fall ist ein *Gesperrt*-Schild am Boot anzubringen!
Grundsätzlich gilt: Bitte meldet umgehend alle Schäden oder Mängel! Ein Mangel kann schnell zu einem Schaden werden und ein kleiner Schaden wird schnell zu einem großen, wenn nichts unternommen wird.
Es geht hierbei nicht um Schuldzuweisungen, sondern vor allem um die Instandhaltung des Bootsparks für alle!

V. Ergometer- und Fitnessraum:

- Das Training an Ergometern und Fitnessgeräten ist Jugendlichen unter 16 Jahren nur unter Anleitung und im Beisein eines Übungsleiters/Trainers erlaubt.
- Nach jedem Training sind die Trainingsräume aufgeräumt zu hinterlassen.
- Die Benutzung der Trainingsräume und der Ruderboote ist Gästen in Ausnahmefällen gestattet. Eine Anmeldung beim Sportvorsitzenden und die Anwesenheit eines Vereinsmitglieds sind dabei unentbehrlich.
- Die Trainingskleidung und Handtücher sollen nach dem Training aus den Umkleideräumen entfernt werden.

VI. Ordnungsbestimmung:

Die Nichtbeachtung dieser Ruderordnung kann mit Fahrverbot ggf. zeitlich begrenzt oder beschränkt auf bestimmte Bootsklassen geahndet werden, der Versicherungsschutz ist nicht mehr gewährleistet. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen kann der Schadensverursacher in Regress genommen werden. Im Einzelfall entscheidet der Vorstand. Dieser kann auch die in der Satzung vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen beschließen.